

Platz- und Spielordnung des TC Rot-Weiß Wattenscheid

§1. Allgemeines

Auf der gesamten Anlage sind gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness oberstes Gebot.

Die Plätze, das Clubhaus und die Terrasse sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Das Clubhaus **und die Terrasse dürfen** nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Hunde dürfen auf die Terrasse mitgebracht werden, sind aber anzuleinen.

Das Betreten der Anlage ist nur Mitgliedern, Angehörigen, Freunden, Gästen und Abonnenten der **Tennisschule und der Tennishalle** gestattet.

Radfahrer benutzen das Tor hinter dem Parkplatz rechts neben dem Clubhaus. Die Räder müssen dort hinter dem Clubhaus abgestellt werden.

Zum Saisonbeginn und zum Saisonende setzt der Vorstand einen Frühjahrsputz, bzw. einen Herbstputz an. An diesen Terminen wird der Platz auf die **Sommernutzung und auf den Winter** vorbereitet. Die Teilnahme an diesen Aktionen ist freiwillig.

Derjenige, der am Abend als Letzter die Anlage verlässt, ist verpflichtet, das Clubhaus und das Zugangstor abzuschließen.

§2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiv gemeldeten Vereinsmitglieder, Trainer der Tennisschule, Nutzer der Tennisschule, Gäste in Begleitung von mindestens einem aktiven Vereinsmitglied sowie vereinsfremde Spielerinnen und Spieler, die an einem Turnier oder an Meisterschaftsspielen teilnehmen und vereinsfremde Spieler, die einen Platz gemietet haben. Ab 18.00 Uhr haben erwachsene Mitglieder ein Vorrecht gegenüber Schülern und Jugendlichen.

Passive Mitglieder dürfen höchstens 10 mal im Jahr gegen eine Gebühr von 15 Euro (Platzmiete) spielen.

§3. Spielordnung und Platzpflege

Der Vorstand legt den Beginn und das Ende der Sommersaison fest. Vor der offiziellen Saisonöffnung darf auf der Anlage nicht gespielt werden. Der Vorstand ist auch berechtigt, einzelne Plätze auf Zeit zu sperren, damit die Platzqualität verbessert werden kann.

Vor Spielbeginn **müssen** die Mitgliedskarten an der Platzbelegungstafel **gesteckt werden. Für Gastspieler muss eine Gästekarte gesteckt werden.** Außerdem muss die Zeituhr auf den Beginn der Spielzeit eingestellt werden. **Ein Weiterstellen der während der Spielzeit ist nicht gestattet.**

Die Plätze können nur von Spielerinnen und Spielern belegt werden, die auf der Anlage anwesend sind.

Wenn die Karten nicht gesteckt sind und/oder die Zeituhr nicht eingestellt ist, kann von wartenden Spielern die Platzfreigabe eingefordert werden, falls alle Plätze belegt sind.

Die Spielzeit beträgt, wenn weitere Spieler warten, für ein Einzel 60 Minuten und für ein Doppel 90 Minuten.

Das Wässern des Platzes und die Platzpflege sind in diese Zeiten einbezogen.

Wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht nachgefragt wird, darf weitergespielt werden. Die Spieluhr darf aber auch dann nicht weitergestellt werden.

Es darf keine Platzfreigabe eingefordert werden, wenn ein anderer Platz frei ist.

Findet auf Platz 4 Unterricht der Tennisschule Buch statt, kann der Platz nicht für den allgemeinen Spielbetrieb genutzt werden.

Der Vorstand kann Platzbelegungen für besondere Zwecke (z.B.Mannschaftstraining, Medenspiele, Clubmeisterschaften) beschließen.

Die Plätze dürfen nur in geeigneten Tennisschuhen genutzt werden.

Bei trockener Witterung sind die Plätze vor der Nutzung hinreichend zu wässern.

Nach dem Spiel müssen die Plätze großflächig abgezogen werden. Die Linien müssen gefegt werden.

Platzmängel wie z.B. lose Linien oder defekte Schlepnetze müssen dem Vorstand gemeldet werden.

Handelt ein Mitglied diesen Bestimmungen zuwider, kann es vom Vorstand ermahnt werden. Bei **mehrmaliger** Zuwiderhandlung ist der Vorstand berechtigt, diesem Mitglied die Spielberechtigung für einen bestimmten Zeitraum oder für die gesamte Saison zu entziehen.

§4. Gastspielregelung und Platzvermietung

Gäste im Sinne dieser Ordnung sind Freunde oder Bekannte, die mit einem Clubmitglied auf der Anlage spielen.

Das Mitglied trägt den Gast unter Angabe seines Namens in die Gastspielerliste am schwarzen Brett ein.

Die Gastspielgebühr von 7,00 Euro wird dem Mitglied zusammen mit dem Beitrag des nächsten Jahres in Rechnung gestellt

Ein Gast ist maximal 5 mal im Jahr als Gastspieler spielberechtigt.

Der Verein vermietet auch Plätze an vereinsfremde Spielerinnen oder Spieler, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern nachgefragt werden. Die Gebühr beträgt 15,00 Euro pro Stunde. **Diese kann sofort beim Clubwirt/in bezahlt werden oder die Mieter/innen tragen sich namentlich und mit ihrer Telefonnummer in die entsprechende Liste am schwarzen Brett im Clubhaus ein** und erhalten am Ende der Saison eine Rechnung. Sie können gegen Hinterlegung von 10 Euro einen Schlüssel erhalten, den sie nach der Saison wieder abgeben müssen.

